

Amtsgericht St. Goar * Bismarckweg 3-4 * 56329 St. Goar

MERKBLATT "ÄNDERUNGEN" im BSR

Jede Änderung der im Schiffsregister eingetragenen Angaben ist unverzüglich dem Amtsgericht St. Goar –Binnenschiffsregister schriftlich mitzuteilen und die Eintragung der Änderung zu beantragen.

Dem Antrag sind stets die Schiffspapiere (Schiffsbrief, beglaubigter Auszug daraus, Eichschein) beizufügen.

Solche Änderungen sind z.B.:

Namensänderung

Die Umbenennung des Schiffes ist schriftlich dem Registergericht mitzuteilen und formlos an Eides Statt zu versichern.

Nach der Anzeige erfolgt die Eintragung der Namensänderung im Schiffsregister.

Verlegung des Heimatortes

Dies ist ebenfalls schriftlich anzumelden und formlos an Eides Statt zu versichern. Liegt der neue Heimatort außerhalb des Bezirks des Binnenschiffsregisters St. Goar werden die Akten dem nunmehr zuständigen Schiffsregistergericht übersandt. Dieses Gericht erteilt dann einen neuen Schiffsbrief, der bisherige wird eingezogen. Im Register eingetragene Rechte (z.B. Hypotheken) werden im neuen Register ohne Weiteres übernommen.

Eigentumswechsel (Inland)

Das Eigentum an eingetragenen Binnenschiffen geht durch Einigung des Schiffseigentümers und des Erwerbers hierüber und der Eintragung des Eigentumswechsels im Binnenschiffsregister über. Für das Verfahren zur Eintragung des Eigentumswechsels besteht Urkundenzwang. Erforderlich zur Eintragung eines neuen Eigentümers ist daher:

1. Die Einigungserklärung des Veräußerers und des Erwerbers, in mindestens öffentlich beglaubigter Form (Unterschriften).
2. Der schriftliche Antrag auf Eintragung der Eigentumsänderung vom Erwerber.

Eigentumswechsel (Ausland)

Wurde das Schiff an einen Ausländer verkauft und wird die Schifffahrt in Zukunft vom Ausland betrieben (Verlegung des Heimatortes ins Ausland), ist der Kaufvertrag und ein notariell beglaubigter (Unterschriftsbeglaubigung) Antrag des eingetragenen Eigentümers auf Löschung der Eintragung des Schiffes hier einzureichen. Auf Antrag kann darüber eine Löschungsbescheinigung erteilt werden.

Löschung einer Schiffshypothek

Soll eine Schiffshypothek gelöscht werden, muss eine Löschungsbewilligung des eingetragenen Gläubigers und die Zustimmungserklärung des Eigentümers in öffentlich beglaubigter Form (Unterschriftsbeglaubigung) vorgelegt werden.

Anschrift:

Amtsgericht
-Binnenschiffsregister-
Bismarckweg 3-4
56329 St. Goar

-Tel.: 06741/910-258 (Frau Mühleis) oder
- email: david.spormann@ko.mjv.rlp.de (Herr Spormann)
- Fax.: 06741/910-260 Amtsgericht St. Goar - Binnenschiffsregister -

An das

Amtsgericht
Binnenschiffsregister-
Bismarckweg 3-4
56325 St. Goar

Betr.: Schiff (Name) _____

BSR Nr. _____

Ich / Wir melde(n) zur Eintragung in das Binnenschiffsregister an, dass sich bei mei-
nen / unserem Schiff folgende Veränderung ergeben hat:

Namensänderung (der neue Namen lautet):

Verlegung des Heimatortes (neuer Heimatort):

Eigentumswechsel (neue/r Eigentümer -vollständige Angaben mit Geburtsdaten und
Gemeinschaftsverhältnis):

Antrag auf Löschung wegen Verkauf und Verlegung des Heimatortes ins Ausland:

Antrag auf Löschung der Hypothek Abt. III Nr. _____

Die Richtigkeit der Angaben zur Namensänderung und zum Heimatort werden an
Eides statt versichert.

Schiffsattest/Eichschein und Schiffsbrief (jeweils im Original) liegen zur Ergänzung
des Antrags bei.

(Unterschrift/en)